



Niederschrift über die 56. Sitzung des Marktgemeinderates am 20.05.2025 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.04.2025
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Zensus 2022: Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl
- 3.2 Integrationspreis 2025 des Migrations- und Integrationsbeirats
- 4 Vorstellung Wasserstofferzeugung in Markt Markt Indersdorf, Vorhaben der EnerGiepark Ried GmbH & Co.KG
- 5 Antrag Wählergruppe Um(welt)denken, Errichtung einer Fahrradstraße am Sportplatzweg, Markt Indersdorf, erneute Behandlung Vorlage: 2025/0088 TOP 6 wurde zurückgestellt, 54. Sitzung 26.03.2025
- 6 Antrag im Namen der CSU-Gemeinderatsfraktion auf Errichtung einer Boulderwand am Jugendfreizeitgelände
- 7 Aufnahme eines weiteren Grundstücks in das Ökoflächenkonto des Marktes
- 8 2. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Markt Indersdorf
- 9 Verkehrsrechtliche Absicherung von Veranstaltungen durch die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 9 Verkehrsrechtliche Absicherung von Veranstaltungen durch die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

TOP 9 Verkehrsrechtliche Absicherung von Veranstaltungen durch die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.04.2025

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 30.04.2025

**TOP 18 Vergaben;
Auftrag zur Beschaffung von drei Wohncontainern für die Obdachlosenunterkunft**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm von der oben dargestellten Sachlage Kenntnis und beschließt den Zuschlag an die Firma Condicta GmbH zum Angebotspreis von 48.600 EUR. Die erforderlichen Haushaltsmittel dafür sind im Haushalt 2025 bereits enthalten. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die verbindliche Bestellung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 18.1 Planungsleistungen Neubau Haus für Kinder, Technische Gebäudeausrüstung, HLS-Planer

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung des Büros Glasmann Ingenieure GmbH, Pfaffenhofen an der Ilm

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 18.2 Planungsleistungen Neubau Haus für Kinder, Technische Gebäudeausrüstung, Elektroplaner

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung des Büros MTM-Plan GmbH, Eschlkam

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 18.3 Planungsleistungen Neubau Haus für Kinder, Tragwerksplaner

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung des Büros Behringer Beratende Ingenieure GmbH, München

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 18.4 Planungsleistungen Neubau Haus für Kinder, Brandschutznachweis

Sach- und Rechtslage:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung des Ingenieurbüros IBU Brandschutz GmbH & Co. KG, 94259 Kirchberg i. W.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 18.5 Liegenschaften, DGUV-V3-Prüfungen für Kindergärten, Feuerwehren, Rathaus, Wohnhaus Cyclostraße 6**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung der Firma GBS Gesellschaft für Betriebssicherheit mbH, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 3.1 Zensus 2022: Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl

Sach- und Rechtslage:

Auf die Bekanntgabe in der Marktgemeinderatssitzung am 24.07.2024 darf Bezug genommen werden.

Im Juni 2024 gaben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in einer Pressekonferenz erste Ergebnisse des Zensus 2022 bekannt. Für den Markt Markt Indersdorf wurde zum Zensus-Stichtag 15. Mai 2022 eine amtliche Einwohnerzahl von 10.098 Personen festgestellt.

Die bisherige Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011 ermittelte zum 30.06.2022 für den Markt Markt Indersdorf 10.543 Einwohner. Dies hatte zur Folge, dass die neu festgestellte Einwohnerzahl zum Zensus-Stichtag um 445 Personen bzw. 4,2 Prozent unter dem bisherigen Fortschreibungsergebnis lag.

Warum das statistische Zensusergebnis so stark vom penibel gepflegten Einwohnerregister abweicht konnte nicht festgestellt werden.

Grundsätzlich hat der Markt Markt Indersdorf zu befürchten, dass bei sinkenden Einwohnerzahlen auch Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu erwarten sind.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens teilte die Verwaltung im November 2024 dem statistischen Landesamt die Bedenken und Einwände gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit.

Nun erhielt der Markt am 25.04.2025 vom Bayerischen Landesamt für Statistik den Bescheid über die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen mit Stand 15.05.2022. In diesem Bescheid wird dem Markt mitgeteilt, dass aufgrund der vorgebrachten Einwände im Anhörungsver-

fahren eine erneute Prüfung erfolgt und dabei eine Erhöhung der Einwohnerzahl um 161 Personen vorgenommen wurde.

Die durch den Zensus 2022 ermittelte amtliche Einwohnerzahl beträgt zum 15.05.2022:

10.259 Personen

(liegt um 2,69 Prozent unter den bisherigen Fortschreibungszahlen).

Diese Korrektur wird nun im Bevölkerungsstand der amtlichen Fortschreibung zum 31. Dezember 2024 Berücksichtigung finden.

TOP 3.2 Integrationspreis 2025 des Migrations- und Integrationsbeirats

Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 20.05.2025 teilt Julius Fogelstaller folgendes mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

*liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebes Netzwerk Migration und Integration im Landkreis Dachau,*

in diesem Jahr wird er wieder vergeben: Der Integrationspreis des Migration- und Integrationsbeirats im Landkreis Dachau.

Der Preis möchte besonderes Engagement und innovative Ideen auszeichnen, welche die gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe von Neuzugewanderten fördern. Aber auch Aktionen und Projekte, die das Miteinander verschiedener Kulturen und Nationalitäten und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen, sollen sichtbar gemacht und anerkannt werden.

Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Organisationen können sich bis zum 30.6.2025 bewerben oder vorgeschlagen werden.

Hier geht's direkt zum Bewerbungsformular:

<https://forms.landratsamt-dachau.de/frontend-server/form/provide/10208/>

Der Preis ist mit 500€ dotiert.

Der Migrations- und Integrationsbeirat freut sich über Bewerbungen und Vorschläge.

Leiten Sie diese Mail oder den anhängenden Flyer auch gerne weiter.

Migrations- und Integrationsbeirat
im Landkreis Dachau

Integrationspreis 2025

Bewirb dich oder dein Projekt



Zeige, was Engagement bewirken kann!
Bewerbungszeitraum: 15. April - 30. Juni 2025

Der Preis würdigt besonderes Engagement und innovative Ideen, die die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Neuzugewanderten fördern. Zudem sollen Aktionen und Projekte, die den kulturellen Austausch und den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen, anerkannt werden.

landratsamt-dachau.de/integrationsbeirat

Weitere Informationen zum Preis und zum Migrations- und Integrationsbeirat: www.landratsamt-dachau.de/integrationsbeirat <<http://www.landratsamt-dachau.de/integrationsbeirat>>

Vielen Dank und viele Grüße

Julius Fogelstaller
Integrationsbeauftragter

Landkreis Dachau
Sachgebiet 24 Unterbringung und Integration“

TOP 4 Vorstellung Wasserstofferzeugung in Markt Markt Indersdorf, Vorhaben der EnerGiepark Ried GmbH & Co.KG

Sach- und Rechtslage:

Der Geschäftsführer der EnerGiepark Ried GmbH & Co.KG, Josef Götz und dessen Sohn Maximilian Götz, stellen in einer Präsentation (siehe RIS) den aktuellen Stand der geplanten Wasserstofferzeugung in Ried, Markt Indersdorf vor.

TOP 5 Antrag Wählergruppe Um(welt)denken, Errichtung einer Fahrradstraße am Sportplatzweg, Markt Indersdorf, erneute Behandlung Vorlage: 2025/0088 TOP 6 wurde zurückgestellt, 54. Sitzung 26.03.2025

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.12.2024 hat Herr Gerhard Seemüller für die Fraktion Um(welt)denken folgenden Antrag an den Marktgemeinderat gestellt zur Umwidmung des Sportplatzweges bzw. eines Teilstücks des Sportplatzweges zu einer Fahrradstraße, gemäß § 45 Abs. 1b der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO):

Begründung:**1. Vorwiegende Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger:**

Der Sportplatzweg wird bereits heute überwiegend von Radfahrern und Fußgängern genutzt. Dies zeigt sich durch den geringen motorisierten Verkehr und der Tatsache, dass viele Bürger die Straße bevorzugt zu Fuß und für den Radverkehr nutzen.

2. Sicherheit im Verkehr:

Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße wird der Fokus auf den Radverkehr gelegt, was zu einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit führt. Die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs wird reduziert, was das Unfallrisiko insbesondere für Kinder auf deren Schulweg oder dem Weg zum Sport- oder dem Jugendfreizeitgelände und für ältere Menschen und Familien minimiert.

3. Förderung nachhaltiger Mobilität:

Die Fahrradstraße unterstützt die Ziele des Klimaschutzes und der nachhaltigen Mobilität. Sie motiviert mehr Menschen, das Fahrrad anstelle des Autos zu nutzen, was die CO₂-Emissionen reduziert und die Luftqualität in unserer Gemeinde verbessert.

4. Attraktivität der Gemeinde steigern:

Eine Fahrradstraße erhöht die Lebensqualität vor Ort und macht die Gemeinde attraktiver für junge Familien und Pendler.

5. Unterstützung regionaler Verkehrskonzepte:

Die Umwidmung des Sportplatzweges ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde. Sie fördert die Verkehrsberuhigung und den Ausbau eines sicheren, zusammenhängenden Radwegenetzes.

6. Geringe bauliche Maßnahmen erforderlich:

Da die Straße bereits überwiegend von Radfahrern genutzt wird, sind keine aufwendigen baulichen Veränderungen nötig. Die Maßnahme kann kosteneffizient durch eine entsprechende Beschilderung und gegebenenfalls kleinere Anpassungen der Markierung umgesetzt werden.

Möglicherweise ist es aus versicherungstechnischen Gründen sinnvoller, dass nicht der komplette Sportplatzweg, sondern nur ein Teilstück, beispielsweise ab Abzweigung Marktgasse oder ab der Brücke bis zum Sport-/Jugendfreizeitgelände, zur Fahrradstraße umgewidmet wird. Ein entsprechender Vorschlag könnte von der Verwaltung formuliert werden.

Konkrete Maßnahmen:

- *Beschilderung als Fahrradstraße gemäß der Zeichen 244.1 und 244.2*
- *Anbringung von Hinweisschildern für Fußgänger und Anwohner*
- *Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Anwohner und Nutzer*



Quelle: Bayernatlas

Sach- und Rechtslage:

Nach Prüfung durch die Verwaltung und Rücksprache mit der Polizeiinspektion Dachau ist festzustellen, dass der Sportplatzweg nicht über die erforderliche Fahrbahnbreite für eine Fahrradstraße verfügt bzw. diese nicht durchgehend gewährleistet ist. Des Weiteren erscheint eine Fahrradstraße lediglich für einen kleinen Abschnitt wenig sinnvoll, da der Zweck einer Fahrradstraße in erster Linie darin besteht, ein zusammenhängendes Radwegenetz zu fördern.

Zudem wird angemerkt, dass der Sportplatzweg bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist. Eine Änderung der zulässigen Geschwindigkeit ist somit nicht zu erwarten, außer dass Radfahrer künftig nebeneinander fahren dürften. Dafür wäre jedoch eine notwendige Mindestbreite von 2,50 m pro Fahrtrichtung erforderlich, denn dort, wo zwei Radfahrer nebeneinander in eine Richtung fahren können, müssen gleichzeitig auch zwei Radfahrer in entgegengesetzter Richtung sicher aneinander vorbeikommen. Diese Voraussetzungen sind leider nicht gegeben.

Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass der motorisierte Verkehr weiterhin zugelassen bleiben muss, da die Anlieger weiterhin Zugang/Zufahrt zu ihren Grundstücken benötigen. Folglich würde sich die Situation nicht wesentlich ändern, abgesehen davon, dass der Bereich dann als „Fahrradstraße“ **beschildert** wäre. Um eine funktionierende Fahrradstraße zu schaffen, wären möglicherweise bauliche Anpassungen erforderlich, andernfalls würde es sich lediglich um eine formal festgelegte, jedoch **faktisch nicht umgesetzte Fahrradstraße** handeln.

Mit E-Mail vom 26.03.2025 nimmt MGR Gerhard Seemüller zu den Ausführungen der Verwaltung wie folgt Stellung:

Liebe Mitglieder des Marktgemeinderats,

die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der beantragten Fahrradstraße am Sportplatzweg berücksichtigt nicht alle relevanten Aspekte. Ich möchte im Folgenden die vorgebrachten Bedenken hinterfragen und aufzeigen, warum die Einrichtung einer Fahrradstraße dennoch sinnvoll ist.

1. Fahrbahnbreite als Ausschlusskriterium?

Die Verwaltung argumentiert, dass die erforderliche Mindestbreite für eine Fahrradstraße nicht durchgehend gegeben sei. Allerdings gibt es zahlreiche Beispiele für Fahrradstraßen in Deutschland, die nicht idealen Breitenmaßen entsprechen. Das Landratsamt fordert eine Mindestbreite einer Fahrradstraße von 5 Metern, sobald Kraftfahrzeuge und/oder landwirtschaftlicher Verkehr ebenfalls zugelassen werden sollen. Dies ergebe sich aus der Notwendigkeit, dass eine Mindestfahrbreite pro Fahrbahn von 2,50 m erforderlich sei (StVO). Dies ist eine eigenwillige Interpretation des Landratsamtes und widerspricht der Praxis in anderen Landkreisen und Ländern. Beispielsweise wird in Baden-Württemberg von einer Mindestbreite von 4m ausgegangen.

Das Verkehrsrecht erlaubt Flexibilität bei der Gestaltung solcher Straßen, insbesondere wenn die Umwidmung zur Förderung nachhaltiger Mobilität beiträgt. Auch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr betont, dass Straßen mit bestehender Fahrradnutzung nicht zwingend verbreitert werden müssen.

2. Tempo-30-Zone als Alternative?

Die bestehende Tempo-30-Zone wird als Argument gegen die Fahrradstraße angeführt. Eine Fahrradstraße geht jedoch über eine reine Geschwindigkeitsbegrenzung hinaus: Sie priorisiert den Radverkehr, erlaubt Radfahrern, nebeneinander zu fahren, und signalisiert allen Verkehrsteilnehmern, dass Fahrräder hier Vorrang haben. Dies erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl und fördert den Umstieg aufs Rad.

3. Notwendigkeit baulicher Maßnahmen

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bauliche Maßnahmen erforderlich sein könnten. Doch die vorgeschlagene Maßnahme ist bereits als kosteneffizient beschrieben. Eine einfache Beschilderung und Markierungen genügen oft, um eine Fahrradstraße zu etablieren. Falls punktuelle Anpassungen nötig sind, sollten diese als Investition in die Verkehrssicherheit und den Klimaschutz betrachtet werden.

4. Kein zusammenhängendes Radwegenetz?

Zwar wird argumentiert, dass eine Fahrradstraße nur sinnvoll sei, wenn sie in ein größeres Radwegenetz integriert ist. Doch irgendwo muss ein Anfang gemacht werden. Die Umwidmung des Sportplatzwegs könnte ein Pilotprojekt für eine fahrradfreundlichere Gemeinde sein und weitere Maßnahmen anstoßen.

5. Anliegerverkehr bleibt möglich

Eine Fahrradstraße bedeutet nicht, dass Anlieger keinen Zugang mehr haben. Der motorisierte Verkehr bleibt erlaubt, allerdings mit der klaren Priorität für den Radverkehr. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer Verkehrsberuhigung und erhöht die Sicherheit für alle.

Fazit:

Die vorgebrachten Gegenargumente sind nicht zwingend und sollten nicht zur Ablehnung der Maßnahme führen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße würde die Verkehrssicherheit erhöhen, den Umwelt- und Klimaschutz stärken und die Attraktivität der Gemeinde steigern. Daher bitte ich den Gemeinderat, die Umwidmung des Sportplatzwegs zur Fahrradstraße wohlwollend zu prüfen und die Maßnahme umzusetzen.

Abschließend wird auf eine Mitteilung der Regierung von Oberbayern vom 09.07.2012 verwiesen, in der nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen nicht auf der Basis eines Gemeinde-/Stadtratsbeschlusses, sondern **ausschließlich** von der Straßenverkehrsbehörde, nach Prüfung der Voraussetzungen, als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu treffen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Um(welt)denken und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 15 somit ist der Antrag abgelehnt

TOP 6 Antrag im Namen der CSU-Gemeinderatsfraktion auf Errichtung einer Boulderwand am Jugendfreizeitgelände

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 04.05.2025 stellt MGR Bernhard Böller im Namen der CSU-Gemeinderatsfraktion den nachstehenden Antrag:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich im Namen der CSU-Gemeinderatsfraktion die Errichtung einer Boulderwand/wände am vorhandenen Gebäude am Jugendfreizeitgelände/Skaterplatz.*

Bouldern - das Klettern in niedriger Höhe - erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit. Das Anbringen von Boulder-Griffen am bestehenden Gerätehaus am JFG wäre eine gute Möglichkeit, die Attraktivität des JFG weiter zu steigern. Bisher werden die unverputzten Beton-Wände des Gerätehauses in erster Linie für Graffiti-Kunstwerke verwendet.

Erdenklich ist das Anbringen von Griffen an allen vier Seiten des Gebäudes, um möglichst vielseitige Klettervarianten zu gestalten - inklusive eines Überhanges an der Überdachung der Südseite. Aufgrund der Sturzgefahr bieten sich jedoch vor allem die West- und Nord-Seite des Gebäudes an, da dort die Rasenflächen direkt an das Mauerwerk reichen. Durch eine hohe Griffdichte und leicht zu greifende Griffe im unteren Bereich der Mauern wäre auch Kindern das Klettern möglich.

Für die Gestaltungsmöglichkeiten (verschiedene Kletterpfade durch verschiedene Grifffarben, Form der Griffe, Dichte der Griffe, Sicherheitskonzept, ...) sollte ein Experte/ eine Fachfirma angefragt werden.“

Der Jugendausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 05.05.2025 zur Kenntnis genommen und die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung einer Boulderwand am Jugendfreizeitgelände in Markt Indersdorf und der Empfehlung des Jugendausschusses.

Dem Antrag wird hiermit zugestimmt. Es sollen keine Klettergriffe zum Überhangklettern angebracht werden.

Die Verwaltung soll die Umsetzung prüfen und die weitere Vorgehensweise in die Wege leiten. Hinweis: Auch der Kletterturm am TSV-Sportgelände kann von geübten Kletterern nach Rücksprache mit dem Wanderverein Indersdorf genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 7 Aufnahme eines weiteren Grundstücks in das Ökoflächenkonto des Marktes**Sach- und Rechtslage:**

Der Umweltausschuss des Marktes hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 beschlossen ein Ökokonto als Kompensation für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft (z. B. Bauleitplanungen) zu erstellen. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 eine Liste mit Grundstücken beschlossen, die für das Ökokonto verwendet werden sollen.

Im Herbst 2024 wurde mit der Pflanzung einer Streuobstwiese mit 31 standortgerechten und robusten Obstbaumsorten (darunter einige sehr seltene Lokalsorten) auf der Fl.Nr. 1690 Gemarkung Pipinsried die erste Maßnahme umgesetzt.



Die Verwaltung schlägt nur vor eine Teilfläche aus Fl.Nr. 889 Gemarkung Glonn ebenfalls in das Ökokonto aufzunehmen. Diese Flurnummer besteht im nordwestlichen Teil aus dem sogenannten „Paradies“ an das im südlichen Bereich eine intensiv genutzte Ackerfläche anschließt

(aktuell Mais). Durch die Umwandlung einer solchen Intensivfläche in eine Streuobstwiese könnten dem Markt besonders viele Ökopunkte gutgeschrieben werden.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Fl.Nr. 889 Gemarkung Glonn in das Ökokonto der Marktgemeinde aufzunehmen und die derzeitige Ackerfläche baldmöglichst in eine Streuobstwiese umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 8 2. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Markt Indersdorf beschlossen.

Seit dieser Änderung wurden weitere neue Container beschafft, so dass nun jeder der Container über eine Nasszelle verfügt. Aufgrund dieser zusätzlichen Erstinstallationen und der weiter gestiegenen Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten waren die Gebühren erneut zu kalkulieren.

Ausgehend von den Anschaffungs- und Installationskosten der künftig 11 Wohncontainer sowie der Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten (Durchschnitt aus den vergangenen fünf Jahren),

ergibt sich bei einer kalkulierten Auslastung von 80 % eine neue monatliche Nutzungsgebühr von 337,50 Euro. (bisher 184,00 Euro)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der oben dargestellten Sachlage Kenntnis und beschließt diese mit folgenden Änderungen:

2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Markt Indersdorf (Unterkunftsanlagengebührensatzung) vom 20.10.2021

Der Markt Markt Indersdorf, nachstehend „Markt“ genannt, erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Markt Indersdorf (Unterkunftsanlagengebührensatzung)

§ 1

§ 1 Abs. 1 a) Buchstabe a. erhält folgende neue Fassung:
Nutzungsgebühr: monatlich 337,50 €

§ 2

§ 5 In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert:
Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Markt Indersdorf, 20.05.2025

Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 9 Verkehrsrechtliche Absicherung von Veranstaltungen durch die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sach- und Rechtslage:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes übernehmen seit Jahrzehnten die verkehrsrechtlichen Absicherungen von Brauchtumsveranstaltungen im Gemeindegebiet.

Hier ist unter anderem die Begleitung der Fronleichnamsprozessionen, Absicherung von Martinsumzügen, Volkstrauertagen sowie weitere Feste/Veranstaltungen im Gemeindegebiet.

Nach der Straßenverkehrsordnung – ist abgesehen von den originären Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden - lediglich die Polizei befugt, den Verkehr durch Zeichen und Weisungen zu regeln.

Seit dem Jahr 1996 wurde im Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Art. 7 a ZustGVerk) den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Einsatzstellen und bei Veranstaltungen die Befugnis zur Verkehrsregelung erteilt. Allerdings ist diese an die Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans gebunden. Bisher wurde diese Zustimmung durch die jeweils amtierenden Ersten Bürgermeister ausgesprochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilt das grundsätzliche Einvernehmen des Marktes hinsichtlich der Absicherung von Veranstaltungen im Gemeindegebiet durch die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes.

Die Befugnis für die Feuerwehren besteht nur dann, wenn und soweit die Polizei nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 23.05.2025

Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung